



Informationsblatt für Eltern minderjähriger Mitglieder

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich für den Kanu-Sport und für den Itzehoer Kanu-Club entschieden, worüber wir uns sehr freuen. Da Sie Ihr Kind während einer „Paddeltour“, beim Training oder auch sonstigen Veranstaltungen unserer Aufsicht anvertrauen, möchten wir hiermit auf ein paar Dinge aufmerksam machen, die uns wichtig sind.

Bei der Ausübung des Kanu-Sports kann eine Kenterung nie ausgeschlossen werden – evtl. verbunden mit einer Unterkühlung.

Wichtigste Voraussetzung zur Ausübung des Kanu-Sportes ist, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn sicher schwimmen kann.

Die Teilnahme an Vereinsfahrten beinhaltet häufig das Mitfahren in einem Privat-PKW eines anderen Fahrtenteilnehmers oder einer Person, die bei der Beförderung der Boote behilflich ist.

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn regelmäßig Medikamente aufgrund einer chronischen Erkrankung/Allergie einnehmen müssen, möchten wir Sie bitten, uns darüber in Kenntnis zu setzen, damit wir bei einem eventuellen Zwischenfall – insbesondere auf dem Wasser oder während einer mehrtägigen Wanderfahrt – in der Lage sind, adäquat zu reagieren.

Ihre Tochter/Ihr Sohn kann ab dem 16. Lebensjahr von uns gegen ein Pfandgeld einen Bootshausschlüssel ausgehändigt bekommen. Dieser Schlüssel darf von ihr/ihm nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Im Sommerhalbjahr wird ein regelmäßiges Training auf der Stör, bzw. am Bootshaus durchgeführt, im Winterhalbjahr findet ein Kentertraining in der Schwimmhalle statt. Dafür ist es unbedingt wichtig, dass die Teilnehmer den Weisungen des Übungs-/Fahrtenleiters Folge leisten.

Für das regelmäßige Training auf der Stör, bei Vereinsfahrten und in der Schwimmhalle besteht die Möglichkeit, vereinseigene Boote zu benutzen. Die private Nutzung der Boote durch Ihre Tochter/Ihren Sohn ist mit dem Vorstand abzusprechen.

Ebenso sollte eine Paddeltour Ihrer Tochter/Ihres Sohnes ohne Aufsicht durch einen erfahrenen Paddler nicht unternommen werden. Wir informieren Sie, wenn wir den Eindruck haben, dass Ihr Kind ausreichend sicher im Umgang mit dem Boot ist, um ohne Aufsicht auf der Stör paddeln zu können.

Die Teilnahme an Vereinsfahrten- und -veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Veranstalters und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grobem Verschulden.

Weitere Auskünfte gibt der Vorstand.

Ich habe von dem Info-Blatt Kenntnis genommen:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Name des jugendlichen Mitgliedes